A-5 Ergänzung § 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 08.11.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenversammlung möge folgende Ergänzung der Satzung beschließen:

in "§ 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder" einen zusätzlichen Absatz 3 einfügen:

(3) Wird ein Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes während ihrer/seiner Amtszeit
in ein Parlament gewählt oder übernimmt sie/er ein Regierungsamt, erhält sie/er in der
Übergangszeit, also vom Tag Konstituierung des Parlaments bzw. ab dem Tag der Ernennung in
ein Regierungsamt oder Ähnlichem, bis zum Tag der Nachwahl dieses Vorstandsamtes auf der
nächsten Landesdelegiertenversammlung, die Hälfte des derzeit gültigen Vorstandsgehaltes.

Begründung

Die Ergänzung stellt für alle Seiten Klarheit über das Verfahren her. Bislang gab es dazu gar keine Regelung in der Satzung, weshalb jeweils individuelle Regelungen getroffen wurden. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird das Verfahren nun für alle vereinheitlicht und transparent geregelt.